Protokoll der 196. Sitzung des Bundesvorstandes

Wir treffen uns in einer Videokonferenz, mit der Möglichkeit der Telefoneinwahl, am Donnerstag, **25.01.2024**, um 19.30 Uhr.

Einwahl / Link (https://meet.4m2.net/b/bun-ez9-wms-ofb)

Telefoneinwahl: (+49) 07121 3178631 Raumnummer: xxxxx

Teilnehmer

Vorstand	Funktion	anwesend & stimmberechtigt	abwesend (X) oder als Gast anwesend (G)
Martin Sonnabend	Vorsitzender Bund und Beisitzer für LV Niedersachsen	х	
Theresa Tappe	stellvertretende Vorsitzende Bund		
vakant	Schatzmeister Bund		
Joachim Fiedler	stellvertretender Schatzmeister Bund und Landesvorsitzender HH	х	
Thomas Eber	LV Baden-Württemberg ~ Landesvorsitzender	х	
Helga Fischer	LV Baden-Württemberg ~ altern. zum Vorsitz.		G
Eric Eber	LV Baden-Württemberg ~ Schatzmeister		
vakant	LV Bayern ~ Landesvorsitzender		
Markus Härtl	LV Bayern ~ alternativ zum LVorsitzenden		
Carl-Richard Klütsch	LV Berlin ~ Landesvorsitzender		
Cosima Kern	LV Berlin ~ alternativ zum Vorsitzenden		
vakant	LV Berlin ~ Schatzmeister	-	-
vakant	LV Brandenburg ~ Landesvorsitzender		
Richard Rath	LV Brandenburg ~ altern. zum Vorsitzenden		
vakant	LV Brandenburg ~ Schatzmeister	-	-
vakant	LV Bremen	-	-
Derek Leach	LV Hamburg ~ Schatzmeister		
Iris Hollweg	LV Hessen ~ Landesvorsitzende 9		
vakant	LV Hessen ~ alternativ zur Vorsitzenden		
vakant	LV Hessen ~ Schatzmeister		

Dirk Schmelz	Beisitzer für Mecklenburg-Vorpommern		
Sascha Schnelle	LV Nordrhein-Westfalen ~ stv. Landesvors.		
Henrik Wittenberg	LV Nordrhein-Westfalen ~ Schatzmeister		
vakant	Saarland	-	-
vakant	LV Sachsen ~ Landesvorsitzender		
Otto Wilhelm Paul Reiß	LV Sachsen ~ alternativ zum Vorsitzenden		
Eric Roder	LV Sachsen ~ Schatzmeister		
vakant	LV Sachsen-Anhalt	-	-
Nadja Lutter	Beisitzerin für Schleswig-Holstein & stv. HH	х	
Sebastian Schirmer	LV Thüringen ~ Landesvorsitzender		
Hans-Günter Renkewitz	LV Thüringen ~ alternativ zum Vorsitzenden		
Jörg Wacker	LV Thüringen ~ Schatzmeister		
maximale Anzahl: 15	Beschlussfähigkeit erreicht bei >=25% = ab 4	Anzahl:	Anzahl:

Pro Landesverband ist nur eine Person stimmberechtigt. Ist der/die Vorsitzende nicht anwesend, kann das Stimmrecht durch die jeweiligen stv. Landesvorsitzenden und bei deren Abwesenheit durch die Landesschatzmeister wahrgenommen werden.

Gäste:

- 1.
- 2.

Tagesordnung

TOP 01 - Formalia und Infos	<u>3</u>
TOP 02 - Nächste Sitzung	4
TOP 03 - Ideen und Wünsche der Mitglieder	4
TOP 04 - Umlauf-/Präsidiumsbeschlüsse	4
TOP 05 - Bericht des Präsidiums	4
TOP 06 - Bericht der Bundesschatzmeister	4
TOP 07 - Berichte aus den Landesverbänden	4
TOP 08 - Berichte der Teams	4
TOP 09 - Antrag auf eine Beratung bei einer*m Anwält*in, Thema Parteirecht und Parteinahe Vereine	5
TOP 10 - Antrag auf eine Erstberatung bei einem auf Partei- und Vereinsrecht	
spezialisierte/n Anwalt:in	6
TOP 11 - Sonstiges	7

TOP 01 - Formalia und Infos

Versammlungsleitung: Joachim Fiedler und Martin Sonnabend.

Der Versammlungsleiter Martin Sonnabend eröffnet um 19:35 Uhr die Vorstandssitzung.

Das Protokoll führt Helga Fischer unterstützt von Thomas Eber.

Die Versammlung ist beschlussfähig.

Die Tagesordnung wird ohne Einwendungen wie eingetragen angenommen.

Die nächste zu vergebende Beschlussnummer ist 289.

TOP 02 - Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung des <u>Bundesvorstandes</u> findet am Donnerstag, 08.02.2024, um 19:30 Uhr, in einer Videokonferenz mit der Möglichkeit der Telefoneinwahl statt.

Einwahl / Link (https://meet.4m2.net/b/bun-ez9-wms-ofb)

Telefoneinwahl: (+49) 07121 3178631 danach die Raumnummer: xxxxx ohne Abschlusszeichen. Die Raumnummer wird kurzfristig bekannt gegeben.

Mit der 0 (Null) Mikrofon frei oder stumm schalten.

TOP 03 - Ideen und Wünsche der Mitglieder

Hier könnt ihr Vorschläge, Ideen und Wünsche an den Bundesvorstand einbringen. Bitte hier nur "Kurzfassungen" und ggf. ein Link auf den ausführlichen Text (wenn notwendig). Ein Mitglied des Bundesvorstands unterstützt bestimmt gerne Vorschläge, die als Anträge eingebracht werden sollen.

Bitte rechtzeitig melden: <u>vorstand@buendnis-grundeinkommen.de</u> und bitte immer euren Namen dazu schreiben. (Anonyme Beiträge können leider nicht berücksichtigt werden)

- Begrüßungs-(Befindlichkeits)-runde, freiwillig. (Maximal 3 Minuten pro Person)
- (Dein Vorschlag, Deine Frage ... Name)

•

TOP 04 - Umlauf-/Präsidiumsbeschlüsse

keine

TOP 05 - Bericht des Präsidiums

Keiner

TOP 06 - Bericht der Bundesschatzmeister

Keiner

TOP 07 - Berichte aus den Landesverbänden

Keine

TOP 08 - Berichte der Teams

Team IT: Keine

Team Öffentlichkeitsarbeit: Keine

TOP 09 - Antrag auf eine Beratung bei einer*m Anwält*in, Thema Parteirecht und Parteinahe Vereine

Antrag/Beschlussvorlage:

Der Bundesvorstand beschließt, eine Erstberatung bei einem auf Parteienrecht und Vereinsrecht spezialisierten Anwalt einzuholen. Ziel ist, Rechtssicherheit bei den komplexen Themen Auflösung des Bündnis Grundeinkommen und rechtlicher Aspekte parteinaher Vereine, vor den etwaigen Planungen, z.B. auf einer BGE:open, zu erlangen.

Umsetzungsverantwortliche:

Präsidium, Thomas Eber, Helga Fischer

Antragsteller*innen:

Thomas Eber, Helga Fischer,

Begründung: Für das komplexe Thema Partei- und Vereinsrecht, ist dringend eine qualifizierte Beratung bei einem spezialisierten Anwalt zu empfehlen. Diese Rechtssicherheit sollte vor den konkreten Planungen zur Auflösung und der geplanten BGE:open hergestellt werden.

Eine Erstberatung durch einen Rechtsanwalt kostet laut Gebührenordnung inkl. Auslagen €246,10 https://deutsches-ehrenamt.de/rechts-anwalt-vereinsrecht/

Budget: 300,00 Euro

Budget-Topf: Bund

Budget-Reservierung bis: 30.6.2024

Der Antrag wurde von den Antragsstellenden zurückgezogen.

TOP 10 - Antrag auf eine Erstberatung bei einem auf Parteiund Vereinsrecht spezialisierte/n Anwalt:in

Antrag für den BuVo am 25.01.2024 "Erstberatung"

Antrag auf eine Erstberatung bei einem auf Partei- und Vereinsrecht spezialisierten

Anwalt/Anwältin

Antrag/Beschlussvorlage:

Der BGE-Bundesvorstand beschließt, eine Erstberatung bei einem/einer auf Parteienrecht und Vereinsrecht spezialisierten Anwalt/Anwältin einzuholen. Ziel ist es, Rechtssicherheit bei mehreren komplexen Themen, möglichst vor weiteren, konkreten Planungen und vor der nächsten BGE:open, zu erlangen.

Umsetzungsverantwortliche: Präsidium, Thomas Eber, Helga Fischer

Antragsteller*innen:

Präsidium

Begründung:

Für den richtigen, gesetzeskonformen Umgang mit dem komplexen Thema Partei- und Vereinsrecht ist eine qualifizierte Beratung bei einem/einer spezialisierten Anwalt/Anwältin erforderlich. Diese Rechtssicherheit sollte möglichst vor weiteren konkreten Planungen und vor der Anfang 2024 geplanten BGE:open hergestellt werden.

Eine Erstberatung durch einen/eine Rechtsanwalt/Rechtsanwältin kostet laut Gebührenordnung inklusive Auslagen 246,10 Euro.

Budget: 600,00 Euro

Budget-Topf: Bund

Budget-Reservierung bis 31.08.2024

Abstimmung:

Ja: 4 Nein: 0 Enthaltung: 0

Damit ist der Beschluss einstimmig angenommen.

Der Antrag wird als Beschluss Nr. 289 angenommen.

TOP 11 - Sonstiges

Fragen zum Thema "Auflösung ohne Beschluss", also wenn die Partei sich in die Handlungsunfähigkeit stagniert und ihren rechtlichen Status als Partei verliert.

Was passiert mit Parteivermögen, wenn die Urabstimmung bei einem Auflösungsantrag scheitert und dann auch der Parteistatus verloren geht? (Stichwort Stagnation. Partei und Präsidium werden so klein, dass sie nicht mehr handlungsfähig sind, oder schlicht niemand mehr handeln will/ein Amt ausübt)

Zusatzfrage: Was passiert mit Partei-Eigentum und Vertragsgegenständen wie z.B. Webseite und Hosting-Verträgen?

(Spoiler: Google sagt, dass in solchen Fällen alles für ein Jahr eingefroren und im Zweifel dem Staat zufällt)

Weitere Fragen: Link zu einem Google-Dokument

Die Sitzung endet um 20:33 Uhr.